

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 15. Mai 2017  
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

**A 278 Anfrage Odermatt Marlene und Mit. über die Koordination der Freiwilligenarbeit im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement**

Marlene Odermatt ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Marlene Odermatt: Die Ressourcen der Koordinationsstelle sind knapp, obwohl vieles am Tun ist. Wirklich proaktiv zu handeln, ist wahrscheinlich kaum möglich. Es ist wichtig, dass wir auch weiterhin auf das Engagement von Freiwilligen zählen können, denn ihre Arbeit stellt einen wichtigen Pfeiler unserer Asylpolitik dar. Was die Anzahl der Freiwilligen angeht, werden in der Antwort zu Frage 4 leider keinen konkreten Zahlen genannt. Ziemlich bitter erscheint uns die Streichung der situationsbedingten Zulagen. Zwar wollen alle eine schnelle Integration, die Motivationszulagen für Zusatzaufgaben mussten aber gestrichen werden. Auch in der Freizeitgestaltung mussten Leistungen gestrichen werden. Bei den medizinischen Kosten wird nur noch die Grundversorgung und nichts darüber hinaus übernommen, obwohl viele Flüchtlinge mit körperlichen oder psychischen Problemen zu kämpfen haben. Der budgetlose Zustand trifft gerade die schwächsten Personen am härtesten.

Claudia Huser Barmettler: Die GLP anerkennt, dass der Kanton mit der Übernahme der Koordinationsstelle im Asyl- und Flüchtlingsbereich eine grosse Aufgabe auf sich genommen hat. Bei der Koordination der Freiwilligenarbeit konzentriert sich der Kanton vor allem darauf, die Gemeinden zu unterstützen. Das ist gut, ich hoffe aber, dass es nicht nur dabei bleibt. Es ist wichtig, die Freiwilligen in ihrer Motivation zu unterstützen, damit sie die angebotene Leistung tatsächlich erbringen können. Freiwillige stossen oft auch an ihre Belastungsgrenzen, und es ist schwierig, auch einmal Nein sagen zu können. Darum ist ein regelmässiger Austausch zwischen dem Kanton sowie den beteiligten Gemeinden und Organisationen wichtig. Unserer Meinung nach muss nicht per se der Kanton diese Austauschtreffen leiten, sondern auch die Gemeinden können die Verantwortung dafür übernehmen.

Helen Schurtenberger: Ich bin erstaunt, dass man mit den Antworten der Regierung nur teilweise zufrieden ist. Der Regierungsrat hat hier im Kantonsratssaal eine gute Informationsveranstaltung zur Freiwilligenarbeit organisiert. Anlässlich dieser Informationsveranstaltung wurde darüber informiert, wer für welche Fragen zuständig ist und wo sich Freiwillige Unterstützung holen können. Auch der entsprechenden Internetseite des Kantons können viele Informationen entnommen werden. Es gibt aber auch Freiwillige, welche die Asylsuchenden mit ihrer hohen Präsenz überfordern. Die Gemeinden machen sich zum Teil bereits gemeinsam Gedanken darüber, wie die Frage der Freiwilligenarbeit im Asylbereich koordiniert gelöst werden kann. Marlene Odermatt hat sich über die Streichung von verschiedenen Zulagen beklagt. Der Bezug der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist aber gemäss den SKOS-Richtlinien genau geregelt. Der Regierungsrat hat die Fragen gut beantwortet, manchmal ist weniger auch mehr.

Marlis Roos Willi: Wir sind auf Freiwilligenarbeit angewiesen. Es ist aber auch wichtig, dass die Freiwilligen wissen, wer in ihrer Nachbarschaft wohnt. In diesem Zusammenhang

verweise ich auf den entsprechenden Vorstoss von Roger Zurbriggen. Dieser Vorstoss verlangt, dass in den Freiwilligengruppen Angaben dazu gemacht werden können, wer in der Umgebung wohnt und welche Bedürfnisse bestehen, ohne dass man sich hinter dem Datenschutz verstecken kann. Ich hoffe, dass der entsprechende Vorstoss bald im Rat behandelt werden kann.

Christina Reusser: Ich begrüsse es sehr, dass der Kanton Luzern die Notwendigkeit der Freiwilligenarbeit sieht und bereit ist, sich dafür einzusetzen. Ich habe versucht in Erfahrung zu bringen, wie die in der Antwort erwähnte Einsatzvereinbarung mit den Freiwilligen aussieht. Dabei bin ich auf das Merkblatt „Freiwilligeneinsätze in den Asylzentren“ gestossen, welches alle Freiwilligen unterzeichnen müssen, wenn sie sich in den Asylzentren freiwillig engagieren wollen. Der Inhalt des Merkblattes hat mich doch etwas erstaunt. Auf der einen Seite begrüsse ich es sehr, dass der Kanton Wert auf eine fachliche Begleitung legt, Ausführungen zur Schweigepflicht macht und Informationen über Spesen und Versicherungen abgibt. Aber das Merkblatt trägt auch die Handschrift einer Anweisung, sich bitte nicht näher mit den Menschen einzulassen. Es ist sehr wichtig, sich auch über Nähe und Distanz Gedanken zu machen und die asylsuchenden Personen vor Übergriffen in diesem Sinn zu schützen. Aber in den Handlungsanweisungen steht, sich bitte nicht privat zu verabreden oder keine privaten Adressen auszutauschen. Für eine längerfristige Integration könnten aber genau solche Kontakte ausserhalb des Zentrums, beispielsweise bei einem gemeinsamen Essen mit der Familie, enorm wichtig sein. Der Kanton sollte nicht allenfalls entstehende Freundschaften zwischen zwei Familien verbieten. Dieses Merkblatt ist zu überarbeiten. Unter der Antwort 8 ist folgende Aussage zu finden: „Die Leistungen für die Klienten mussten nur gering eingeschränkt werden. Insbesondere betroffen sind die situationsbedingten Leistungen ...“. Die situationsbedingten Leistungen werden im Sozialhilfegesetz geregelt, dabei liegt aber ein Ermessensspielraum vor. Es wird also eine erneute Leistungskürzung vorgenommen, obwohl unser Rat vor Kurzem den Grundbedarf für die gleiche Personengruppe bereits gesenkt hat. Für diese Personen handelt es sich aber nicht nur um eine geringfügige Einschränkung. Ich störe mich sehr an der lapidaren Aussage, welche jegliches Gespür für die Situation dieser Menschen vermissen lässt.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Die Koordination der Freiwilligenarbeit erfolgt seit Anfang Januar 2017 vollumfänglich durch den Kanton. Die Koordinationsstelle führt eine Liste bestehender Freiwilligenangebote und aktualisiert diese gemäss Rückmeldungen aus den Gemeinden. Wie bereits bei der Caritas Luzern ist diese Liste auch bei der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) nicht öffentlich zugänglich. Eine Publikation von Freiwilligenangeboten wird in den nächsten Monaten zwecks Transparenz auf der Homepage des Kantons veröffentlicht. Die Koordinatorin ist zudem für den regelmässigen Austausch zwischen Kanton, Gemeinden und Freiwilligenorganisationen zuständig. Dem Bedarf entsprechend rekrutiert und vermittelt die Koordinatorin Freiwillige. Die DAF hat im Bereich der Vernetzung von freiwilligen Personen aus dem Asylbereich bisher positive Erfahrungen gemacht. Freiwillige sind in der Regel bestens untereinander vernetzt. Dafür bin ich sehr dankbar. Wir wollen keine unnötigen Aus- und Weiterbildungen für Freiwillige anbieten, aber die Kommunikation ist sehr wichtig, diesbezüglich befinden wir uns auf Kurs. Was die Motivationszulagen angeht, kann man unterschiedlicher Meinung sein. Soll für die Hilfe bei der Reinigung der Unterkunft tatsächlich eine Motivationsprämie bezahlt werden? Oder für den Besuch eines Deutschkurses? Diesbezüglich sind wir sogar innerhalb des Gesundheits- und Sozialdepartementes unterschiedlicher Meinung. Für mein Dafürhalten sollten dafür keine Motivationsprämien bezahlt werden, das entspricht nicht unserer Mentalität. Was die Zusammenarbeit von Freiwilligen mit Asylsuchenden angeht, habe ich schon sehr viel erlebt. Es gibt auch hier Grenzen, die Privatsphäre muss von den Freiwilligen respektiert werden. Wir tragen eine grosse Verantwortung, befinden uns aber auf einem guten Weg.